

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Betriebspunkte BsS& Lager**

1. ANWENDUNGSBEREICH

- | | | |
|--|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.• Sie gilt für die Benutzung von Arbeitsschutzbekleidung. | |
|--|--|--|

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- | | | |
|--|---|--|
|  | <ul style="list-style-type: none">• Schutzbekleidung ist eine persönliche Schutzausrüstung, die den Rumpf, die Arme und Beine vor schädigenden Einwirkungen bei der Arbeit schützen soll.• Die verschiedenen Ausführungen der Schutzkleidung können gegen eine oder mehrere Einwirkungen schützen. | |
|--|---|--|

3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- | | | |
|--|---|--|
|  | <ul style="list-style-type: none">• Auf Baustellen der BsS ist das Tragen der bereitgestellten Arbeitskleidung Pflicht• für jede Arbeit ist die richtige Schutzkleidung zu wählen• Schutzkleidung ist der Witterung anzupassen• Arme und Beine müssen vollständig bedeckt sein• Arbeitsschutzschuhe müssen Knöchelhoch sein und mindestens die Schutzklasse S3 aufweisen sowie ein trittsicheres Profil und eine rutschhemmende Sohle haben• Gummistiefel müssen die Schutzklasse S5 aufweisen• Die Schutzausrüstung ist pfleglich zu behandeln• Zusätzliche Schutzausrüstung wird an den Betriebspunkten zur Verfügung gestellt | |
|--|---|--|



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- | | | |
|--|---|--|
|  | <ul style="list-style-type: none">• Verantwortliche Aufsichtsperson ist zu informieren• Beschädigte PSA unmittelbar ersetzen.• stark verschmutzte oder kontaminierte PSA im Lager zum Waschen abgeben | |
|--|---|--|



Unternehmer/Geschäftsleitung